Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8114**
14. Wahlperiode 30. 01. 2002

Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Heidi Lippmann, Heidemarie Lüth, Petra Pau, Christina Schenk, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5612 –

Aufhebung der nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Deserteure

A. Problem

Die Antragsteller halten es 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges für dringlicher denn je, für eine eindeutige Rehabilitierung und für eine angemessene Entschädigung aller Opfer der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft zu sorgen. Dies gelte für die Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz ebenso wie für die verfolgten Schwulen und Lesben und die Zwangsarbeiter. Dabei sei es moralisch unangemessen und praktisch auch nicht möglich, Einzelfälle zu untersuchen. Es müsse deshalb eine Regelung geschaffen werden, die zweifelsfrei gewährleiste, dass die Unrechtsurteile der faschistischen Militärjustiz per Gesetz aufgehoben werden.

B. Lösung

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, noch vor Ablauf der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Regelfälle der durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege aufgehobenen Entscheidungen (§ 2 NS-AufhG) um Urteile gegen Deserteure der nationalsozialistischen Wehrmacht ergänzt wird.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Bericht der Abgeordneten Margot von Renesse, Norbert Geis, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I.

Die Fraktion der PDS hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Antrages – Drucksache 14/5612 – beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag – Drucksache 14/5612 – in seiner 167. Sitzung am 10. Mai 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

III.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 25. August 1998 zu erweitern. Die Urteile gegen Deserteure der Wehrmacht sollen in die Auflistung der Regelfälle aufgenommen werden, die gemäß § 2 des Gesetzes aufgehoben sind. Weiterhin soll eine Regelung gefunden werden, die sicherstellt, dass Ehegatten und Kinder von zum Tode Verurteilten und Hingerichteten eine Entschädigung erhalten können. Weiterhin soll geprüft werden, ob Kinder und Ehegatten, die unter der Verfolgung des Antragsberechtigten zu leiden hatten, eine Entschädigung erhalten können, auch wenn der Antragsberechtigte vor Antragstellung verstorben ist.

IV.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 101. Sitzung am 27. Juni 2001 bei Abwesenheit der Fraktion der PDS auf eine Stellungnahme zu dem Antrag verzichtet, da für ihn keine Zuständigkeit ersichtlich war.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

V.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 90. und in seiner 109. Sitzung beraten und jeweils vertagt.

Im Rahmen der erstmaligen Beratung am 27. Juni 2001 beantragten die **Koalitionsfraktionen** die Vertagung der Beratung bis zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Sie erklärten, dass es sich bei vielen nationalsozialistischen Urteilen gegen Deserteure wie gegen Homosexuelle um typisch nationalsozialistisches Unrecht, also um Nicht-Urteile handele. Die Urteile entsprächen nicht den juristischen Anforderungen, sondern zielten allein auf die Vernichtung der Beschuldigten. Aus diesem Grund habe der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluss vom Dezember des Jahres 2000 eine Überprüfung und die Vorlage eines entsprechend differenzierten Gesetzentwurfs verlangt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** forderte die Bundesregierung auf, einen sehr differenzierten Gesetzentwurf vorzulegen. Anders als im Fall der nationalsozialistischen Unrechtsurteile gegen Homosexuelle könne einer pauschalen Aufhebung aller nationalsozialistischen Urteile gegen Deserteure nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass es sich um eine wichtige Problematik handele, deren Lösung baldmöglichst erfolgen sollte.

Die **Fraktion der PDS** stimmte der Vertagung in der Hoffnung zu, dass den Betroffenen mittels des von der Bundesregierung noch für das Jahr 2001 angekündigten Gesetzentwurfs geholfen werde.

Auf Antrag der Fraktion der PDS wurde der Antrag auf die Tagesordnung der 109. Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Dezember 2001 gesetzt. Die Koalitionsfraktionen stellten mit dem Hinweis auf den noch ausstehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung erneut den Antrag auf Vertagung der Beratung. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Berlin, den 30. Januar 2002

Margot von Renesse	**Norbert Geis**	**Volker Beck (Köln)**	**Jörg van Essen**	**Dr. Evelyn Kenzler**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333